

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/128

Datum: 03.06.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.06.2020					
Hauptausschuss	30.06.2020					
Stadtrat	07.07.2020					

Betreff

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Schweinemastanlage
Wasmerslage

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt den Abschluss eines Öffentlich-Rechtlichen Vertrages mit der MESA Agrar GmbH und dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum Bauvorhaben Schweinemastanlage in Wasmerslage.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Schreiben vom 04.03.2019 wurde die Hansestadt Osterburg darüber informiert, dass das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA LSA) die Zustimmung im Genehmigungsverfahren nach §16 Abs.1 Bundesimmissionsschutzgesetz für das Vorhaben „Wesentliche Änderung einer Anlage zur Zucht und Mast von Schweinen“ am Standort in Wasmerslage erteilt hat.

Der MESA Agrar GmbH als Vorhabenträgerin wird darin die Erweiterung der Tierplatzkapazität auf 45.513 Absatzferkel bis 30kg durch den Um- und Ausbau vorhandener Ställe genehmigt. Weitere wesentliche Bestandteile der baulichen Erweiterung sind:

- Errichtung von 12 Abluftbehandlungseinheiten (Abluftwäsche, 2x pro Stall)
- Neubau zwei Güllebehältern
- Neubau Flüssiggaslagertank

- Neubau Fahrzeugwaage und –waschanlage
- Neubau Löschwasserteich
- Neubau Seuchenwanne
- Errichtung Kadaverkühlcontainer

Am 04.04.2019 hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschlossen, Klage gegen den Genehmigungsbescheid beim Verwaltungsgericht in Magdeburg einzulegen. Dies ist fristgerecht erfolgt.

Trotz dieser vorliegenden Klage hätte die MESA Agrar GmbH die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides beim Landesverwaltungsamt beantragen können. Das ist nicht erfolgt.

Die MESA Agrar GmbH hat sofort Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht und klagt in diesem zweiten Verfahren gegen das Landesverwaltungsamt auf sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides. In diesem Verfahren ist die Hansestadt Osterburg Beigeladene.

Im Herbst 2019 hatte die AfD-Fraktion einen Antrag eingebracht, dessen wesentlicher Kernpunkt ist, dass der Stadtrat beschließen möge, den Widerstand der Hansestadt Osterburg in diesem zweiten Verfahren aufzugeben, um nicht zuletzt mögliche Schadensersatzforderungen von der Hansestadt Osterburg abzuwenden. Der Beschluss darüber wurde mit dem Hinweis auf fehlende Informationen nicht gefasst. Der Bauausschuss hatte dazu ein Treffen zwischen allen Beteiligten favorisiert, an dem neben Vertretern der Fraktionen, die MESA Agrar GmbH, die LFD Holding, der Bürgermeister, das Bauamt und die beteiligten Rechtsanwälte teilnehmen sollten.

Am 05.02.2020 wurden im Saal der Stadtverwaltung während eines nichtöffentlichen Termins die Sachlage zwischen den Beteiligten erörtert.

Nach diesem Termin wurde der Hansestadt Osterburg von der MESA Agrar GmbH der Vorschlag unterbreitet, einen Öffentlich-Rechtlichen Vertrag abzuschließen, dessen Inhalt mit dieser Beschlussvorlage vorliegt.

Ziele des ÖR Vertrages:

- die MESA Agrar GmbH nimmt den Eilantrag beim Verwaltungsgericht Magdeburg zurück
- das LVWA verpflichtet sich, den sofortigen Vollzug des Genehmigungsbescheides anzuordnen
- gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung geht die Hansestadt Osterburg im Wege eines Eilantrages nicht vor

Umsetzung der Baumaßnahme:

Die MESA Agrar GmbH verpflichtet sich, in einem ersten Schritt nur die erste Ausbaustufe der gesamten Baumaßnahme gem. vorliegenden Vertragsentwurf umzusetzen

Falls im Hauptklageverfahren das Landesverwaltungsamt gegen die Stadt gewinnt, erfolgt der weitere Ausbau (zweite Ausbaustufe) frühestens ab dem 01.01.2025

Mögliche Schadensersatzpflicht der Gemeinde:

Die MESA Agrar GmbH verzichtet ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auf sämtliche etwaig entstandene Schadensersatzansprüche aus Amtshaftung gegenüber der Hansestadt Osterburg

Kosten des Vertrages einschließlich Rechtsanwaltskosten:

Die Kosten des Vertrages und der Vollziehung einschließlich der Rechtsanwaltskosten der Stadt Osterburg in dieser Angelegenheit übernimmt die Vorhabenträgerin

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten des Vertrages und der Vollziehung einschließlich der Rechtsanwalts-kosten der Stadt Osterburg übernimmt die MESA Agrar GmbH.

Anlagen:

1. Entwurf Öffentlicher Rechtlicher Vertrag (ÖRV)

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer